

# Katholische Kindertageseinrichtungen in Hessen

Kirchliches Handeln, Optionen und Perspektiven

## **Vorwort**

Das Grundlagenpapier zu den Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft in Hessen ist eine Positionsbestimmung für die kirchlich Verantwortlichen in den hessischen Diözesen, um den politischen und strategischen Diskurs mit staatlichen und öffentlichen Partnern zu führen. Zentrale Themenbereiche sind:

- I. Kindertageseinrichtungen und Familie
- II. Kindertageseinrichtungen und Pastoral
- III. Kindertageseinrichtungen und Träger
- IV. Kindertageseinrichtungen und Mitarbeiter/-innen
- V. Kindertageseinrichtungen und Finanzen
- VI. Kindertageseinrichtungen und Qualität

Mit diesem Papier zeigt sich eine abgestimmte Position der Bistümer Fulda, Limburg und Mainz zur Bedeutung der Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft. Damit verbunden sind eine stärkere Konturierung des kirchlichen Profils der Kindertageseinrichtungen und eine Priorisierung der Ziele.

Auf dieser Grundlage bildet sich eine kirchliche Selbstvergewisserung für das Handeln im Bereich der Kindertageseinrichtungen ab. Gleichzeitig entsteht eine Grundlage für Gespräche mit den staatlichen und kommunalen Partnern. Innerkirchlich wie außerkirchlich wird mit den Aspekten und Argumenten der Nutzen kirchlicher Kindertageseinrichtungen für Kirche und Politik, Staat und Gesellschaft verdeutlicht.

Urheber des Grundlagenpapiers ist die Katholische Kindergartenkommission in Hessen. Diese setzt sich zusammen aus den Vertreterinnen und Vertretern der Diözesen Fulda, Limburg und Mainz sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Diözesancaritasverbände dieser Diözesen für die Kindertageseinrichtungen unter der Leitung des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen. Namentlich sind dieses: Dr. Albert Post (Bischöfliches Generalvikariat Fulda); Ralf Stammberger (Bischöfliches Ordinariat Limburg); Sonja Herber-Grünwald (Bischöfliches Ordinariat Mainz); Elvira Diel (Caritasverband für die Diözese Fulda e. V.); Jürgen Hartmann-Lichter (Caritasverband für die Diözese Limburg e. V.); Clemens Frenzel-Göth (Caritasverband für die Diözese Mainz e. V.); Dr. Wolfgang Pax u. Prof. Dr. Magdalene Kläver (Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen).

## Statistik Kindertageseinrichtungen

Im hessischen Teil des **Bistums Fulda** gibt es 105 Kindertageseinrichtungen, in denen 6.833 Kinder betreut werden. Insgesamt gibt es 1.288 Beschäftigte, davon sind 1.074 im Erziehungsdienst und 214 im Wirtschaftsdienst tätig.

Im hessischen Teil des **Bistums Mainz** existieren 128 Einrichtungen mit 10.784 Plätzen. Insgesamt gibt es 2.099 Beschäftigte, von denen 1.679 im Erziehungsdienst und 420 im Wirtschaftsdienst arbeiten.

Der hessische Teil des **Bistums Limburg** hat 233 Einrichtungen mit 15.422 betreuten Kindern. Insgesamt gibt es 3.675 Beschäftigte, von denen 3.013 im Erziehungsdienst und 662 im Wirtschaftsdienst tätig sind.

Insgesamt bedeutet dies:

Die Katholischen Bistümer in Hessen haben 466 Kindertageseinrichtungen mit 33.039 Kindern und 7.062 Beschäftigten.

(Stand: 2015)

## **Kirchliches Handeln in katholischen Kindertageseinrichtungen**

### **I. Kindertageseinrichtungen und Familie**

#### **Ausgangslage**

Auf Grund vielfältiger gesellschaftlicher Entwicklungen haben sich Bedarfe von Familien auch in Bezug auf die Kindertageseinrichtungen verändert: es braucht generationenübergreifende Angebote, es braucht eine Haltung von Teilhabe und Beteiligung, es braucht standortbezogene Lösungen.

Familienzentren sind im Sozial- und Pastoralraum vernetzte Kindertageseinrichtungen, die sich als Ort der Begegnung, Beratung, Betreuung, Begleitung, Beteiligung und Bildung für die ganze Familie verstehen. Sie arbeiten bedarfsorientiert und stärken bürgerschaftliches Engagement. Sie sind auch Orte des Betens. Kindertageseinrichtungen sind Orte der Integration und Inklusion. Die Unterstützungsleistungen der Kindertageseinrichtungen enden nicht unmittelbar nach dem Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung.

Sie arbeiten in einem ganzheitlichen Sinne teilhabe- und beteiligungsorientiert und beziehen Familienmitglieder in ihren verschiedenen Lebenszusammenhängen in ihre Planungen mit ein. Sie leben eine Partnerschaft mit Familien, öffnen sich für den Sozial- und Pastoralraum und gestalten diesen mit.

#### **Option**

Die hessischen Bistümer nehmen die veränderten und gestiegenen Anforderungen an die Familien wahr. Sie unterstützen die Kindertageseinrichtungen in ihrer wachsenden familienorientierten Ausrichtung und bieten Unterstützungsmaßnahmen für Träger und Einrichtungen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung an.

#### **Perspektiven**

Die hessischen Bistümer werden bei den politisch Verantwortlichen dafür eintreten, dass die Rahmenbedingungen von Familienzentren und verstärkt familienorientiert arbeitenden Kindertageseinrichtungen verlässlich gefördert werden. Diese Förderung sollte durch finanzielle Beteiligung der politisch Verantwortlichen bei dem weiteren Ausbau personeller und sächlicher Ressourcen erfolgen. Die Förderung sollte nicht nur projektbezogen erfolgen, sondern als nachhaltige Aufgabe begriffen werden.

## **II. Kindertageseinrichtungen und Pastoral**

### **Ausgangslage**

Kindertageseinrichtungen sind pastorale Orte, an denen der christliche Glaube gelebt, gefeiert und weitergegeben wird. Die Pastoral definiert sich strukturell neu. Gleichzeitig hat sie aber auch die Aufgabe, das Evangelium in der Welt zu verkünden mit Blick auf jene, die von der traditionellen Pfarrseelsorge nicht erreicht werden. In dieser sich verändernden Pastoral spielen die Kindertageseinrichtungen eine besondere Rolle, da hier Kinder und Familien aller sozialen, religiösen und weltanschaulichen Herkunft mit der Frohen Botschaft in Berührung kommen.

### **Option**

Die Bistümer in Hessen wissen um die pastorale Bedeutung der Kindertageseinrichtungen und sehen in ihnen im Rahmen einer gegebenen Trägervielfalt ein wichtiges Angebot für Eltern, die nach einer an christlichen Werten orientierten Erziehung für ihre Kinder suchen (vgl. SGB VIII).

Die Kindertageseinrichtungen erhalten für die Wahrnehmung ihres pastoralen Auftrages die entsprechende inhaltliche und auch personelle Unterstützung durch die Bistümer und Pfarreien, dabei ist insbesondere die Begleitung der Einrichtungen durch die Pastoralteams ein wichtiges Element.

Die Anforderungen an eine am christlichen Menschenbild orientierte Pädagogik haben die Bistümer in Hessen in ihren Leitfäden zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans festgehalten.

### **Perspektiven**

In dem Umfang, in dem andere Begegnungsmöglichkeiten mit Kirche und gelebtem Glauben wegfallen oder nicht genutzt werden, wird die Verantwortung der Kindertageseinrichtungen wachsen, ihren Verkündigungsauftrag nicht nur im Blick auf die Kinder, sondern auch im Hinblick auf die Eltern, Familien und den Sozialraum weiterzuentwickeln und umzusetzen. Die Bistümer, pastoralen Einheiten und Pfarreien werden sie dabei entsprechend unterstützen.

### **III. Kindertageseinrichtungen und Träger**

#### **Ausgangslage**

In den hessischen Bistümern ist traditionell, aber auch wegen eines besseren Zugangs im Rahmen der pastoralen Arbeit mit den Kindern und Eltern, die Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen bei den örtlichen Kirchengemeinden oder Kirchengemeindeverbänden verortet.

Damit liegen die grundsätzliche Ausgestaltung der Trägerschaft wie auch die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden pastoralen Möglichkeiten in der Hand der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Trägervertreter in den Pfarreien und Kirchengemeinden.

Traditionelle Schwerpunkte der den kirchengemeindlichen Trägern obliegenden Aufgabenbereiche sind:

- Gestaltung der Finanzierungsbedingungen mit den Kommunen im Rahmen der Betriebsverträge;
- Ausgestaltung und Umsetzung der Betriebserlaubnisbedingungen sowie Beachtung der gegenüber der staatlichen Aufsicht des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bestehenden Pflichten;
- Beachtung der gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sowie u. a. der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz;
- Gestaltung einer kirchlichen, wertorientierten Einrichtungsführung durch Leitungsgrundsätze, Dienstordnungen, Fortbildungsvorgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gestaltung der Elternarbeit im Rahmen der Elternbeiräte;
- Entwicklung und Umsetzung eines eigenen Erziehungskonzeptes, das den allgemeinen pädagogischen Anforderungen (BEP/kirchliche Leitfäden) und den spezifischen pastoralen Vorgaben entspricht;
- Wahrnehmung der Dienstvorgesetzten-Aufgaben und Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben (Datenschutz, Betreuungsverträge, Gesundheitsvorgaben, Schutzkonzepte gegen Kindeswohlgefährdung usw.).

Bei all diesen Aufgaben ist eine koordinierende und fachlich unterstützende Zuarbeit durch die entsprechenden Stellen der Fachberatungen und der Bistumsverwaltungen üblich und erforderlich.

#### **Option**

Die Hessischen Bistümer befürworten weiterhin grundsätzlich die kirchengemeindliche Trägerstruktur, soweit die Kirchengemeinden nicht durch die Wahrnehmung der Trägerschaft zu sehr belastet werden. Alternative Trägerstrukturen durch Zusammenfassung der Trägerschaften in Kirchengemeindeverbände oder gesellschaftsrechtliche Trägerstrukturen werden grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Das primäre Modell der kirchengemeindlichen Trägerschaft wird in Zukunft verstärkt ermöglicht durch Unterstützungsmodelle in der Trägerverwaltung (Verwaltungsvereinbarung über gemeinsame Verwaltungsstellen und deren Finanzierung zwischen mehreren kirchlichen Trägern oder

hauptamtlich besetzte Verwaltungsstellen bei größeren Kirchengemeinden mit mehreren Einrichtungen usw.).

## **Perspektiven**

Zur Unterstützung der kirchengemeindlichen Träger der Kindertageseinrichtungen werden seitens der Bistümer folgende Angebote zum Erhalt der Trägerstruktur unterbreitet:

- Die Trägeraufgaben werden durch qualifizierte Verwaltungskräfte innerhalb der eigenen Verwaltungsstruktur wahrgenommen (Pfarrkuratoren, Beauftragte usw.).
- Die Trägeraufgaben werden in Kooperation mit anderen Trägern auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen an hauptamtliche Verwaltungskräfte übertragen, die in bestimmten vereinbarten Zuständigkeitsbereichen die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Trägergremien bei der Vorbereitung von Entscheidungen und Durchführung von gefassten Beschlüssen in der laufenden Arbeit entlasten.
- Für die Bereiche, in denen sich eine Anzahl von Kirchengemeinden darüber verständigt oder diese von ihrer Größe her solche Lösungen benötigen, werden hauptamtlich geführte und institutionalisierte Verwaltungsstellen eingerichtet, die bei einer Kirchengemeinde, bei einem Verband oder einem anderen Rechtsträger angesiedelt werden. Die Finanzierung dieser Verwaltungsstrukturen mit hauptamtlichen Verwaltungskräften ist durch Umlage, Bistumszuweisungen oder Verwaltungsvereinbarung mit den Kommunen zu finanzieren.
- Größere Kooperationsmöglichkeiten durch Übertragung der Trägerschaft auf eigenständige Rechtsträger (Kirchengemeindeverbände, GmbHs u. ä.) sollen nur dann in Frage kommen, wenn hierdurch nicht die Verbindung zu den pastoralen und kirchengemeindlichen Strukturen verlorengeht.

Dort, wo eine kirchengemeindliche Trägerschaft nicht mehr zu halten ist und die Kindertageseinrichtung auf kommunale oder andere freie Träger übergeben wird, sollte je nach Möglichkeit versucht werden, Zugänge für die pastorale Arbeit vertraglich oder in anderer Weise abzusichern.

## **IV. Kindertageseinrichtungen und Mitarbeiter/-innen**

### **Ausgangslage**

In katholischen Kindertageseinrichtungen sind ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die im Sinne eines ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsverständnisses die pädagogische Arbeit zum Wohle der Kinder und Familien gestalten. Durch die implizite und explizite Umsetzung der religionspädagogischen Arbeit, die in den entsprechenden Leitlinien der Bistümer formuliert ist, leisten sie ihren Beitrag zum diakonischen und pastoralen Auftrag der Kirche und prägen das Profil der Einrichtung. In kirchlichen Kindertageseinrichtungen wird eine wertschätzende Unternehmenskultur gepflegt. Das kommt in den vorhandenen Mitarbeitervertretungen zum Ausdruck.

### **Option**

Die hessischen Bistümer nehmen die veränderten und gestiegenen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine große Vielfalt in deren eigenen, sehr unterschiedlichen Glaubenserfahrungen wahr. Die Fort- und Weiterbildungsangebote der hessischen Bistümer und ihrer Caritasverbände bieten entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten, insbesondere auch mit religionspädagogischen und spirituellen Angeboten.

### **Perspektiven**

Zukünftig werden die Bistümer in Hessen verstärkt und offensiv um qualifizierte Fachkräfte werben, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den katholischen Fachschulen. Darüber hinaus werden die Anforderungen der Grundordnung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen zu überprüfen sein und religionspädagogische Fortbildungsveranstaltungen sowie Modelle der spirituellen Begleitung weiter ausgebaut werden. Die Novelle der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ ist in allen Bistümern in Kraft gesetzt worden.



## **V. Kindertageseinrichtungen und Finanzen**

### **Ausgangslage**

Die Unterstützung der Kirchengemeinden zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten und der Investitionskosten für Kindertageseinrichtungen stellt eine der größten Einzelpositionen der Bistumshaushalte dar. Der Betrieb konfessioneller Kindertageseinrichtungen ist eine wesentliche Möglichkeit, um Kinder und Familien mit kirchlichen Angeboten, christlichen Werten und dem katholischen Glauben in Berührung zu bringen. In der Regel wird ein Zuschuss von 15% zu den bereinigten Betriebskosten gewährt und ein Zuschuss von bis zu 50% zu den Investitionsmaßnahmen. Der Betriebskostenzuschuss ist also derzeit nicht viel geringer als der des Landes.

Die Höhe der Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen ist immer neu ins Verhältnis zu setzen zu den übrigen Aufgaben der Bistümer, die aus Kirchensteuermitteln zu finanzieren sind.

Insbesondere im Investitionskostenbereich ist die Finanzierung nicht nachhaltig abgesichert.

Gleichzeitig genießt dieses kirchliche Engagement hohe gesamtgesellschaftliche Wertschätzung und entsprechend wird hier ein nachhaltiges kirchliches Engagement erwartet. Dort, wo das kirchliche Engagement aus inhaltlichen Gründen in den Kommunen nicht mehr die erforderlichen politischen Mehrheiten findet, ist es wichtig, darzustellen, dass die Kirche hier nicht nur staatliche Mittel einsetzt, sondern die öffentliche Hand auch eine Entlastung durch das kirchliche Engagement erfährt.

### **Option**

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen wird möglichst transparent im Sinne einer Vollkostenrechnung dargestellt, um so das kirchliche Engagement herauszustellen, aber auch die kritischen Bereiche zu benennen.

Momentan ist nicht beabsichtigt, den Trägeranteil unter 15% zu reduzieren. Die Plausibilität des kirchlichen Engagements soll in der Zusammenarbeit mit den Kommunalen Kostenträgern erhalten bleiben, auch wenn die Kirchen teilweise höhere Standards ansetzen.

Das kirchliche Engagement in diesem Bereich erfolgt nachhaltig, soweit die Bedingungen im Einzelfall den allgemeinen Rahmenbedingungen entsprechen. Das Land erkennt dieses Engagement im Regelbereich auch durch höhere Grundpauschalen für die freien Träger an. Für den U3-Bereich wird dies allerdings nicht analog gehandhabt.

Für die Investitionskosten wird gemeinsam mit den Evangelischen Kirchen ein Modell entwickelt, diese den Betriebskosten zuzuordnen und dauerhaft abzusichern.

### **Perspektiven**

Die regional stark unterschiedliche Förderung wird überprüft und eine Verteilungsgerechtigkeit kirchlicher Mittel angezielt.

Eine verlässliche und vergleichbare Finanzierung der freien Träger wird auf Landesebene politisch angezielt.

Die Bistümer bekennen sich gemeinsam (ggf. auch mit den Evangelischen Kirchen) zu einem nachhaltigen Engagement in diesem Bereich.

## **VI. Kindertageseinrichtungen und Qualität**

### **Ausgangslage**

Die drei Bistümer haben sich gemeinsam mit ihren Caritasverbänden auf das KTK-Gütesiegel (KTK = Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder) als QM-Grundlage und QM-Horizont verabredet. Durch gemeinsame Aus- und Fortbildungen von Mitarbeitenden wurden der Austausch und das miteinander Lernen gefördert. In zwei Bistümern sind Qualitätsstellen eingerichtet, externe Zertifizierung von Einrichtungen ist erfolgt und mit insgesamt 28 KTK-Gütesiegeln erfolgreich abgeschlossen. In den Kindertageseinrichtungen in den drei Bistümern sind in unterschiedlicher Ausprägung bereits Qualitätsbeauftragte vorhanden bzw. werden kontinuierlich ausgebildet.

Um Qualität umsetzen zu können, sind Standards für Leitungsdeputate, ständig stellvertretende Leitungen, Ganztagsplätze und mittelbare pädagogische Arbeit erforderlich.

### **Option**

Kindeswohl und Prävention sind hohe Güter in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen und sind unabhängig von der staatlichen Überwachung grundlegende Anliegen in deren Arbeit.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan wird als Orientierungsrahmen der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wahrgenommen und in Form der Leitfäden der Bistümer zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans praktiziert.

### **Perspektiven**

Eine Stärkung der Qualität in der Zusammenarbeit der Verbände besteht in

- der Errichtung eines Arbeitsgremiums der Zuständigen für die Qualität
- Planungen gemeinsamer Fort- und Weiterbildung

Die Bistumsverantwortlichen werden sicherstellen, dass in den bistumseigenen Richtlinien und Vorgaben die Erfordernisse des Leitungsdeputats, der stellvertretenden Leitung und der mittelbaren pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden.

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber:**

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen  
Dr. Wolfgang Pax  
Frauenlobstraße 5  
65187 Wiesbaden

### **Druck:**

AWG Druck GmbH, 65594 Runkel-Ennerich